



Öffentliche Bekanntmachung

4. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

Sitzungstermin: Dienstag, 01.11.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Schulungszentrum der FTZ, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.07.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle 2022/165
6. Doppischer Produkthaushalt 2023 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle. 2022/170
7. Aktualisierter Sachstand des 5. Mehrjahresbauprogramms 2012 für Kreisstraßen und Radwege 2022/168
8. Antrag Gruppe CDU/FDP zum Bau von Radwegen und Verbesserung der Situation in Ortsdurchfahrten 2022/167
9. Bauaufsichtliches Einschreiten gegen Schottergärten im Landkreis Peine 2022/169
10. Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Peine 2022/166
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	2022/165
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	01.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle

Sachdarstellung

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“**

ist derzeit von einer Budgetverbesserung von rund 3,7 Mio. € auszugehen.

Nachstehend wird auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und Jahresprognose eingegangen.

Im Budget des **Fachdienstes „Straßen“** wird mit einer Budgetunterschreitung von rund 684.600 € gerechnet.

Im **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** wird mit einer Budgetunterschreitung von rd. 709.400 € gerechnet. Aufgrund vakanter Stellen fallen in diesem Produkt geringere Personalaufwendungen an, hinzu kommen gestiegene Erträge aus sonstigen Ersatzleistungen. Die wesentlichste Ersparnis ergibt sich voraussichtlich aus der Unterhaltung und Instandhaltung von Kreisstraßen. Aufgrund der vakanten Stellen, können Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, hinzu kommen Umsetzungsprobleme aufgrund mangelnder Materiallieferungen und verfügbarer Firmen.

Im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** wird mit einer Budgetüberschreitung aufgrund einer überplanmäßig besetzten Stelle i.H.v. 35.900 € gerechnet.

Im **Fachdienst „Bau- und Raumordnung“** zeichnet sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 122.000 € ab.

Im **Produkten 51101 „Planung“** wird mit einer Budgetunterschreitung aufgrund geringerer Personalaufwendungen i.H.v. rd. 78.800 € gerechnet.

Im **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** zeichnet sich eine Budgetverbesserung i.H.v. 48.700 € ab. Durch die zügigere Bearbeitung der Bauanträge können mehr Bauanträge beschieden werden, was zu höheren Erträgen aus Bauaufsichtsgebühren führt.

Das Budget des **Fachdienstes 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** wurde für das Jahr 2021 aufgrund haushaltstechnischer Vorgaben von vormals 5 auf nun 26 Produkte umorganisiert. Gleichzeitig mussten die Ansätze der vormals rund 150 Sachkonten in diesem Zuge auf rund 720 Sachkonten aufgeteilt werden. Dies führt unweigerlich zu einigen Abweichungen in allen Produkten.

Nach der gegenwärtigen linearen Prognose könnte sich eine Budgetunterschreitung von rund 2,3 Mio. € ergeben. Hiervon entfallen rd. 700.000 € auf Personalkosteneinsparungen aufgrund langzeiterkrankter Mitarbeiter*innen und diverser vakanter Stellen. Der verbleibende Restbetrag entfällt auf Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Hier verzögern sich die Auftragsvergaben durch die Material- und Firmenverfügbarkeit. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ansätze für die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Im Budget des **Fachdienstes „Zentrale Vergabestelle“** wird mit der Einhaltung des Budgets gerechnet.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

Produktgruppe:

5420

Straßenbau

Stand Ende:

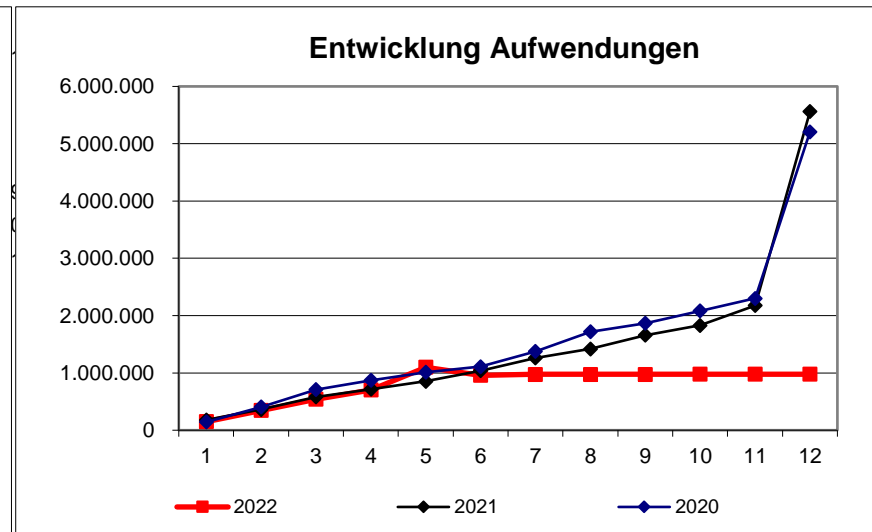
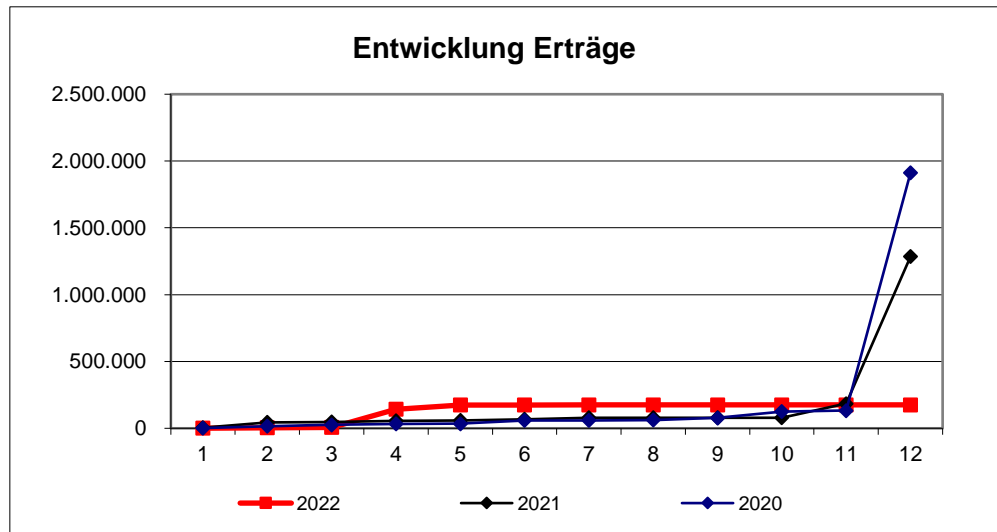
Juni

2022

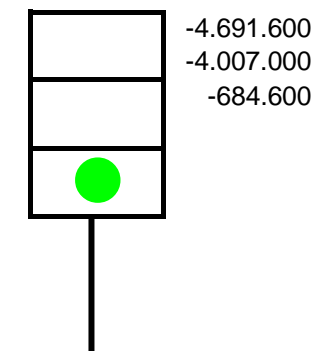
Verantwortlich: N.N.

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	1.629.000	557	4.152	1.662	136.000	32.028	69	880	0	0	0	0	0	175.347	1.588.000
ordentlich (KGr.30-37)	1.629.000	557	4.152	1.662	136.000	32.028	69	880	0	0	0	0	0	175.347	1.588.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	1.597.100	4.527	39.997	2.806	8.985	3.424	7.832	10.734	695	615	393	103.935	1.100.482	1.284.427	
2020	1.460.500	1.800	14.274	9.821	6.300	2.165	24.065	1.223	1.304	16.400	47.662	7.516	1.778.764	1.911.295	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	6.320.600	148.724	198.714	194.347	162.834	393.411	-140.589	16.976	481	481	481	481	481	976.821	5.595.000
Personal (KGr.40-41)	1.770.100	114.578	114.223	116.664	114.606	123.895	105.731	16.196	0	0	0	0	0	705.893	1.595.000
Sachaufwand (KGr.42)	1.681.300	31.720	80.464	69.865	40.701	267.201	-247.213	299	0	0	0	0	0	243.039	1.095.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	50.200	2.426	4.028	7.817	7.526	2.314	893	481	481	481	481	481	481	27.890	60.000
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	2.819.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.845.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	6.167.300	179.143	183.798	216.376	135.477	139.409	182.676	225.411	156.532	240.897	169.665	346.014	3.387.435	5.562.834	
2020	5.798.100	142.594	263.380	304.419	159.086	140.401	98.908	264.677	347.329	146.461	216.699	216.089	2.908.451	5.208.493	



Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

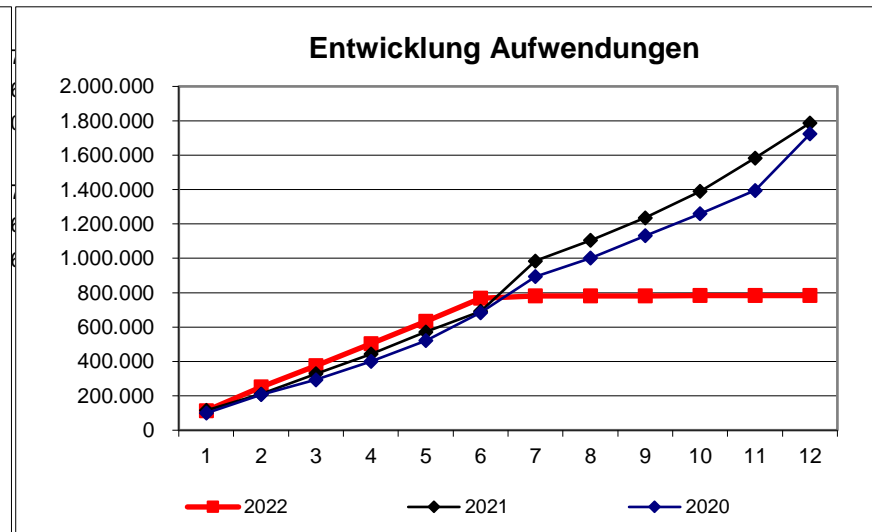
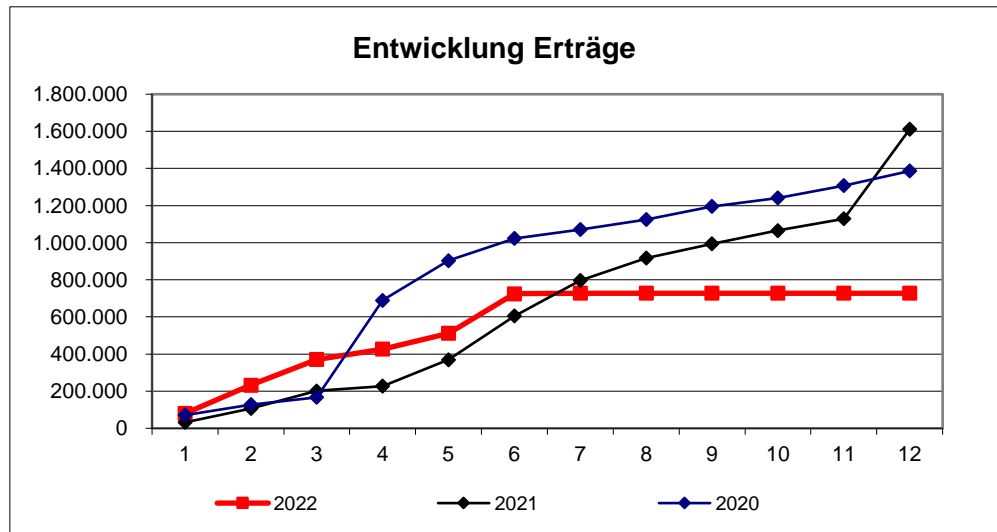
Produktgruppe:

Bau- und Raumordnung
Verantwortlich: Frau Hahn

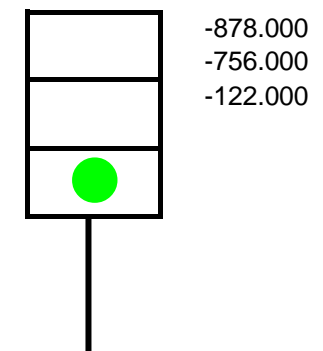
Stand Ende: **Juni 2022**

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	849.900	79.568	152.954	137.770	56.404	85.131	212.722	2.949	0	0	0	0	0	727.498	1.025.000
ordentlich (KGr.30-37)	847.200	79.568	152.699	137.770	56.404	85.131	212.722	2.949	0	0	0	0	0	727.242	1.022.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	255	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	255	0
ILV-Erträge (KGr.38)	2.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
2021	849.900	31.825	75.588	93.924	25.818	142.586	235.119	191.929	120.343	76.404	72.032	63.556	481.964	1.611.087	
2020	799.900	70.854	57.265	39.036	522.185	214.128	119.400	48.158	54.113	69.863	45.455	67.595	77.974	1.386.027	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	1.727.900	113.528	139.156	123.131	126.872	131.151	134.212	13.070	0	0	2.287	0	0	783.409	1.781.000
Personal (KGr.40-41)	1.427.900	89.293	103.265	99.487	101.494	101.724	101.694	12.612	0	0	0	0	0	609.568	1.441.000
Sachaufwand (KGr.42)	238.900	15.504	35.796	22.916	24.451	22.396	32.231	395	0	0	2.287	0	0	155.975	277.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	840	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	840	1.000
sonstige (KGr.44)	58.100	7.635	96	729	927	7.031	288	64	0	0	0	0	0	16.769	59.000
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	3.000	255	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	255	3.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	1.780.100	115.242	95.387	117.356	115.588	128.359	119.241	293.092	120.742	130.555	154.679	193.072	204.076	1.787.388	
2020	1.600.500	98.857	108.111	86.735	107.233	120.783	162.252	210.505	107.463	129.781	127.911	135.587	328.190	1.723.408	



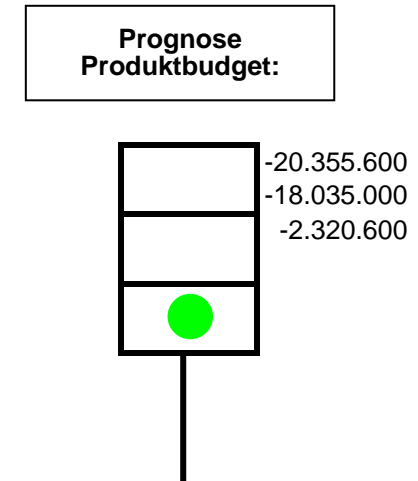
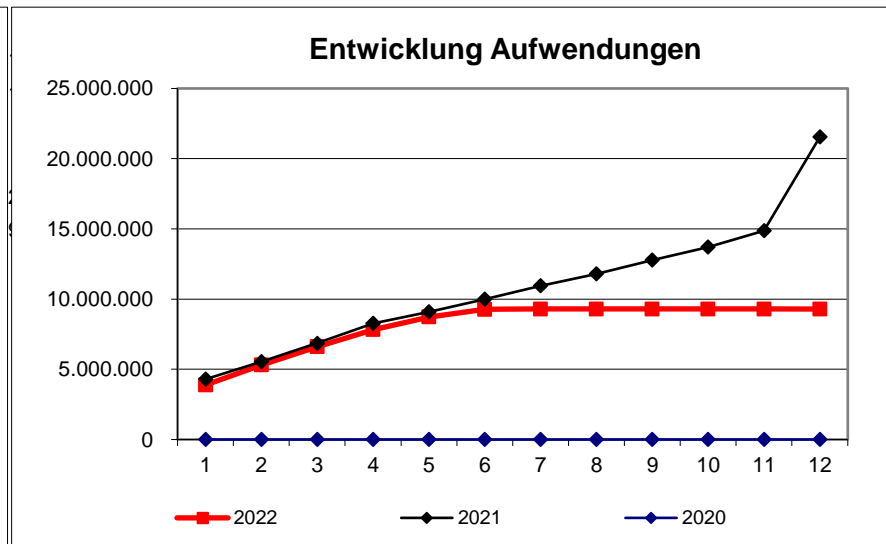
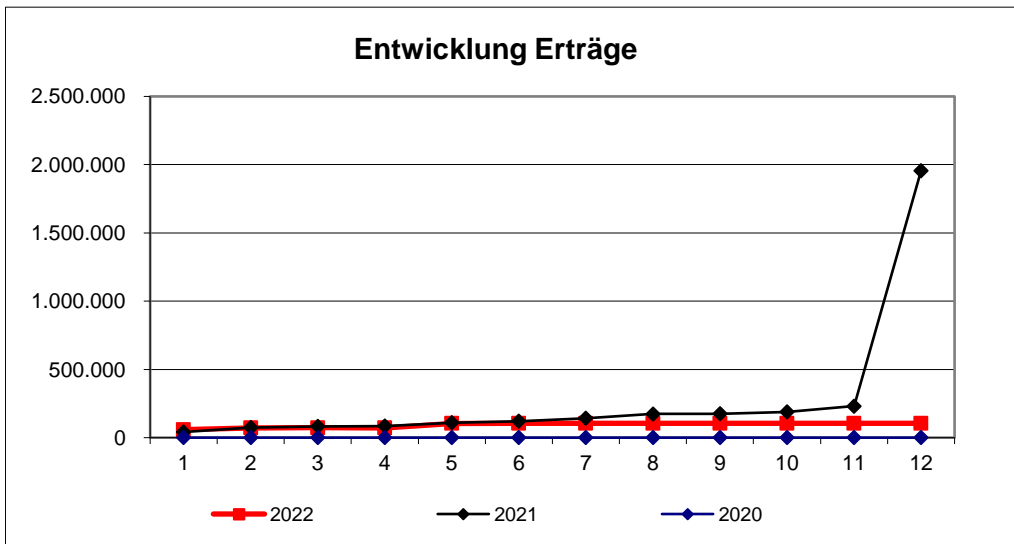
Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	818.200	58.771	12.126	1.956	-1.698	32.148	1.770	0	0	0	0	0	0	105.072	883.000
ordentlich (KGr.30-37)	818.200	58.771	12.126	1.956	-1.698	32.148	1.770	0	0	0	0	0	0	105.072	883.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	820.500	41.374	31.984	9.272	3.106	23.410	10.882	23.020	30.223	1.805	13.464	41.813	1.724.862	1.955.216	
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	21.173.800	3.883.588	1.416.864	1.304.429	1.216.115	909.399	538.615	21.679	112	0	0	654	649	9.292.104	18.918.000
Personal (KGr.40-41)	4.713.500	314.953	318.811	304.694	315.946	308.789	308.380	11.055	0	0	0	0	0	1.882.628	4.036.000
Sachaufwand (KGr.42)	13.618.200	3.501.788	1.090.838	982.020	895.485	592.847	224.105	10.624	112	0	0	654	649	7.299.122	11.950.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	131.100	66.654	7.215	17.715	4.684	7.763	6.130	0	0	0	0	0	0	110.160	222.000
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	2.711.000	192	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	192	2.710.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	21.175.400	4.294.027	1.254.618	1.305.153	1.424.439	813.401	897.903	954.432	848.372	993.327	924.393	1.158.278	6.679.163	21.547.505	
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11129000

Zentrale Vergabestelle

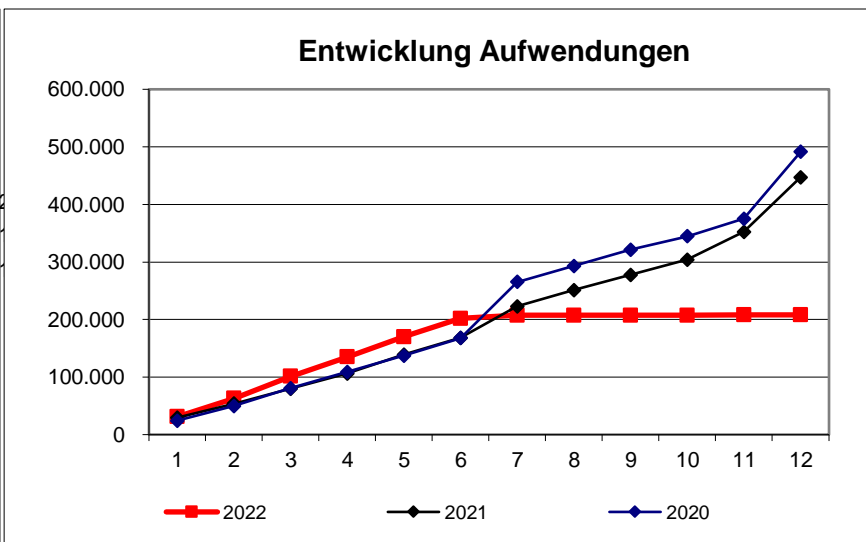
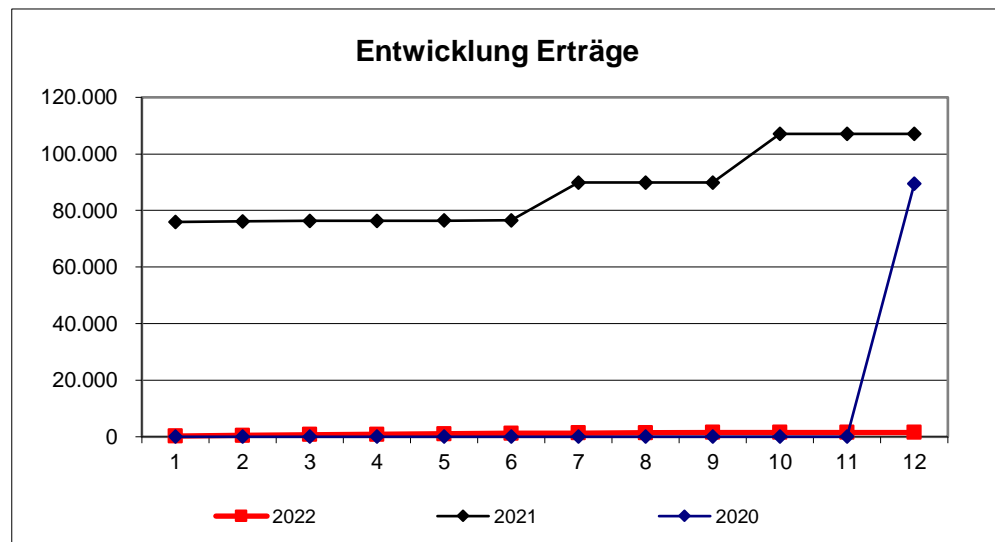
Stand Ende:

Juni 2022

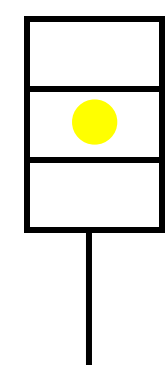
Verantwortlich: Frau Fries

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	70.000	250	250	250	166	166	166	83	83	83	0	0	0	1.498	70.000
ordentlich (KGr.30-37)	70.000	250	250	250	166	166	166	83	83	83	0	0	0	1.498	70.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	98.500	75.943	166	166	82	82	82	13.315	0	0	17.244	0	0	107.081	
2020	96.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89.394	89.394	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	527.400	31.053	31.966	38.271	33.469	35.315	32.038	5.255	0	0	0	678	0	208.045	533.000
Personal (KGr.40-41)	450.100	23.700	27.288	29.575	29.278	30.813	27.888	4.255	0	0	0	0	0	172.798	457.000
Sachaufwand (KGr.42)	30.000	1.697	0	1.970	50	0	464	0	0	0	0	678	0	4.860	30.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	45.900	5.656	4.677	6.726	4.141	4.502	3.686	1.000	0	0	0	0	0	30.388	46.000
AfA, Zinsen (KGr.45-47)	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	486.100	29.539	24.192	26.317	25.933	32.736	29.318	54.720	28.149	26.754	26.215	48.622	94.889	447.385	
2020	394.900	24.391	25.471	30.999	27.885	28.324	30.582	97.714	27.721	28.262	23.210	30.386	116.336	491.280	



Prognose
Produktbudget:



-457.400
-463.000
5.600

Zielkennzahlen:			
	Plan	Stand Berichtsmonat	Zielerreichung
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	95	95	100%
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	280	100	36%
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Landkreis Helmstedt	100	0	0%
Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	100	0	0%

Leistungsumfang:			
Leistung	Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	280	131	280
Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	100	107	200
Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	50	0	0
Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	5	0	5

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022; Stand: 30.06.2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-3.052.400	-2.343.000	709.400	😊	Arbeitsstunden	24.570	25.350	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	1,1	455%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.531.100	-1.520.000	11.100		Arbeitsstunden	4.285	2.778	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,3	104%	😊
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-108.100	-144.000	-35.900	👉	Stellungnahmen	45	21	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	95	106%	😊
Budget "Straßen":		-4.691.600	-4.007.000	684.600	😊									
51101	Planung	-58.800	20.000	78.800	😊	Fälle	200	150						
52101	Bauaufsicht	-727.700	-679.000	48.700	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.165	2.165	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	190	155	123%	😊
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	25	25						
52201	Wohnungswesen	15.000	8.000	-7.000		Fälle	40	40	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-106.500	-105.000	1.500		Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	220	300						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-878.000	-756.000	122.000	😊									
11191	Verwaltung Kreishäuser	-4.306.500	-3.865.000	441.500	😊	Gebäudefläche / m² BGF	0	0	Erladigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
12291	Betrieb Straßenverkehrsamt	-132.100	-114.000	18.100		Gebäudefläche / m² BGF	1.309	1.309						
12691	Betrieb FTZ	-282.000	-301.000	-19.000		Gebäudefläche / m² BGF	4.489	4.489						
21291	Betrieb Hauptschulen	-758.100	-663.000	95.100	😊	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	16.091						
21391	Betrieb Grund- und Hauptschulen	-283.100	-264.000	19.100		Gebäudefläche / m² BGF	7.398	7.398						
21591	Betrieb Realschulen	-1.493.200	-1.403.000	90.200	😊	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21691	Betrieb HSR/ Oeberschule	-748.900	-678.000	70.900	😊	Gebäudefläche / m² BGF	13.359	13.359						
21791	Betrieb Gymnasium	-2.793.500	-2.433.000	360.500	😊	Gebäudefläche / m² BGF	43.109	43.109						

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022; Stand: 30.06.2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
21891	Betrieb Gesamtschulen	-2.493.200	-2.139.000	354.200	😊	Gebäudefläche / m² BGF	34.884	34.884						
22191	Betrieb Förderschulen	-1.375.900	-1.146.000	229.900	😊	Gebäudefläche / m² BGF	15.321	15.321						
23191	Betrieb BBS	-1.737.300	-1.308.000	429.300	😊	Gebäudefläche / m² BGF	26.386	26.386						
24391	Betrieb Medienzentrum	0	-50.000	-50.000	👎	Gebäudefläche / m² BGF	950	950						
25291	Betrieb Museen	-4.900	-12.000	-7.100		Gebäudefläche / m² BGF	1.275	1.275						
26391	Betrieb Kreismusikschule	-73.400	-82.000	-8.600		Gebäudefläche / m² BGF	586	586						
27191	Betrieb Kreisvolkshochschule	-38.900	-54.000	-15.100		Gebäudefläche / m² BGF	1.061	1.061						
28191	Betrieb Servicestelle Kultur	-13.500	-14.000	-500		Gebäudefläche / m² BGF	105	105						
31291	Betrieb Jobcenter	-172.500	-150.000	22.500	😊	Gebäudefläche / m² BGF	2.960	2.960						
35191	Betrieb Seniorenservicebüro	-19.900	-20.000	-100		Gebäudefläche / m² BGF	302	302						
36391	Betrieb FSKB	-24.300	-29.000	-4.700		Gebäudefläche / m² BGF	220	220						
36691	Betrieb Zeltplatz Eltze	-15.100	-60.000	-44.900	👎	Gebäudefläche / m² BGF	384	384						
36791	Betrieb EZB	-26.300	-31.000	-4.700		Gebäudefläche / m² BGF	359	359						
41491	Betrieb Gesundheitsamt	-90.200	-141.000	-50.800	👎	Gebäudefläche / m² BGF	1.915	1.915						
42491	Betrieb Sporthallen/plätze, Bäder	-2.731.400	-2.334.000	397.400	😊	Gebäudefläche / m² BGF	39.394	39.394						
54291	Betrieb Straßenmeisterei	-81.000	-86.000	-5.000		Gebäudefläche / m² BGF	1.631	1.631						
55101	Betrieb Naherholungsgebiet Eixer See	-82.000	-95.000	-13.000		Gebäudefläche / m² BGF	0	0						
57391	Baubetriebshof	-578.400	-563.000	15.400		Gebäudefläche / m² BGF	4.222	4.222	0	0	0	0	0	0
Budget Immobilienwirtschafts-betrieb		-20.355.600	-18.035.000	2.320.600	😊									

Budget "Zentrale Vergabestelle"	-457.400	-463.000	-5.600		Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	280	280	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	Prozent	95	95	100%	
					Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	100	200	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	Prozent	280	100	36%	
					Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	50	0	Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Landkreis Helmstedt	Prozent	100	0	0%	👎
					Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	5	5	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	Prozent	100	0	0%	👎



Beschlussvorlage Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	2022/170
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	01.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2023 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Liegenschaften empfiehlt dem Kreistag, der Stellenplanänderung (Seite 36, Ziffer 2.3 – 2.5) und dem Doppischen Produkthaushalt 2023 für die Budgets der Fachdienste Straßen (Seiten 207 bis 215), Bau- und Raumordnung (Seiten 216 bis 226), Immobilienwirtschaftsbetrieb (Seiten 227 bis 278) und der Zentralen Vergabestelle (Seiten 279 bis 281), zuzustimmen

Sachdarstellung

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2021.

Neben dem Rechnungsergebnis 2021, den Planansätzen 2022 und den Daten des Planjahres 2023 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2024 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2025 und 2026 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 02 für das Dezernat 2 befindet sich auf den Seiten 181 bis 183.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 24) gesondert aufgeführt. Für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle sind keine Zuschüsse vorgesehen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 10,7 Mio. € im Jahr 2023 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2023 - 2026 aufgeführt (Seite 479).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2022 und der Haushaltsplanung 2023 eingegangen.

Fachdienst Straßen

Der Straßen- und Radwegebau inklusive der Kosten für Sanierungsmaßnahmen unterliegt zum Teil erheblichen Preissteigerungen, die bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt wurden. Daneben sind aufgrund der weiterhin angespannten Personalsituation im Fachdienst Straßen nicht genug Kapazitäten vorhanden um alle notwendigen Maßnahmen in diesem Bereich durchführen zu können, so dass sowohl Sanierungsmaßnahmen als auch Investitionen in die Folgejahre verschoben werden mussten. Dies hat zur Folge, dass das Fachdienstbudget einen um ca. 552.000 € niedrigeren Fehlbetrag als 2022 ausweist (-5,24 Mio. €).

Fachdienst Bau- und Raumordnung

Im Fachdienst Bau- und Raumordnung führen u. a. höhere Erträge aus Bauaufsichtsgebühren (Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten) zu einem gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um etwa 46.000 € geringeren Zuschussbedarf.

Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb

Das Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes wird insbesondere durch die steigenden Energiekosten stark belastet (Steigerung bei den Gaskosten von etwa 591.000 € in 2022 auf 3,63 Mio. € in 2023). Zudem wurden Ist-Anpassungen im Bereich der Personalaufwendungen und im Bereich der Sachkosten vorgenommen. Der Fehlbetrag im Immobilienwirtschaftsbetrieb fällt daher um etwa 415.000 € höher aus als im Haushaltsplan 2022 (-20,77 Mio. €).

Fachdienst Zentrale Vergabestelle

In der Zentralen Vergabestelle steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 80.000 €. Dies resultiert insbesondere aus Ist-Anpassungen einschl. zu erwartender Tarifierhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2023 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Straßen	Vorlagennummer:	2022/168
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	01.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	./.
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Aktualisierter Sachstand des 5. Mehrjahresbauprogramms 2012 für Kreisstraßen und Radwege

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die prekäre Personalsituation im technischen Bereich des Fachdienstes Straßen (FD 25) macht eine erneute Anpassung des bereits mehrfach vorgestellten Investitionsprogramms (Radwege und Straßen) erforderlich.

Der Fachdienst agiert nach wie vor ohne Fachdienstleitung und stellvertretende Fachdienstleitung. Die seit Januar 2021 vakante Stelle der Leitung kann zwar voraussichtlich zum 01.01.2023 besetzt werden, allerdings führte die Ausschreibung der stellvertretenden Fachdienstleitung bisher nicht zum gewünschten Erfolg. Auch die zusätzlich geschaffene Ingenieurstelle konnte bislang nicht besetzt werden. Folglich ist derzeit nur eine Ingenieurstelle besetzt.

Erschwerend hinzu kommen weitere längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle im technischen Bereich des FD 25.

Bereits in den vergangenen Jahren konnten zusätzliche Personalausfälle durch z.B. Krankheit nicht aufgefangen werden. Dies führte zu einem immer größer werdenden Arbeitsrückstand sowie zu zeitlichen Verschiebungen der Baumaßnahmen. Durch die augenblickliche Personalsituation hat sich dieser Zustand noch weiter verschärft. Die Folge ist, dass im investiven Bereich Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können, sondern verschoben werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass neben der Planung und Umsetzung der investiven Maßnahmen auch Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, Radwegen und Brückenbauwerken vom technischen Bereich des FD 25 zu planen und abzuwickeln sind. Hinzu kommen u.a. die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen, die Umsetzungen von landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen, die Ausschreibung und Vergabe von Fahrzeugen, Maschinen und Geräte für die hiesige Kreisstraßenmeisterei, die Prüfungen und Abrechnungen der Baumaßnahmen sowie das Erstellen der Schlussverwendungsnachweise für Fördermaßnahmen.

Bereits in der 3. Ausschusssitzung wurde im Nachgang der Präsentation seitens der Politik der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, den Verfahrensstand der jeweiligen Baumaßnahme in der Übersicht zu visualisieren. Diesem Wunsch ist die Verwaltung nachgekommen und hat die Übersicht entsprechend ergänzt.

Ziele / Wirkungen:

Durch eine erneute zeitliche Anpassung der Baumaßnahmen im Investivbereich (Radwege und Kreisstraßen) soll der personellen Situation Rechnung getragen werden.

Da eine Personalaufstockung im technischen Bereich des FD 25 aus den genannten Gründen zwingend erforderlich ist, werden die vakanten Stellen dauerhaft ausgeschrieben.

Ressourceneinsatz:

Um den Bearbeitungsrückstand und die zunehmende Komplexität der aktuellen Projekte bearbeiten zu können, ist eine organisatorische und strukturelle Untersuchung des Fachdienstes geplant. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Personalressourcen notwendig werden.

Schlussfolgerung:

Eine erneute Aktualisierung und Überarbeitung des Investitionsprogramms für Kreisstraßen und Radwege ist unter Berücksichtigung der aufwändigeren Planungsabläufe und der aufgezeigten personellen Randbedingungen notwendig geworden.

Diese Anpassung wurde und wird bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagen

0



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Straßen	Vorlagennummer:	2022/167
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	01.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	./.
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag Gruppe CDU/FDP zum Bau von Radwegen und Verbesserung der Situation in Ortsdurchfahrten

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag hat mit Schreiben vom 21.06.2022 folgenden Antrag in die Gremien des Kreistages eingebracht:

„Antrag:

Die Verwaltung des LK Peine wird beauftragt, Gespräche mit den zuständigen Stellen in der Region Hannover, dem LK Gifhorn und dem Regionalverband Braunschweig zwecks des notwendigen Baus von Radwegen zu den Bahnhöfen Dedenhausen und Meinersen-Ohof zu führen.

Zur Verbesserung der Situation in den Ortsdurchfahrten entlang der L 320 und B 444 nimmt die Verwaltung des LK Peine Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf.“

Der hiesige Fachdienst hat daraufhin Kontakt zu den jeweiligen Straßenbaulastträgern aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, ob bereits Planungen für Radwege zu den Bahnhöfen bzw. zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrende in den Ortsdurchfahrten vorliegen oder in Bearbeitung sind.

Die Straßenbaulastträger haben zu den Anfragen - wie folgt - Stellung genommen:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV - GB WF):
„Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel plant für 2023 eine Instandsetzung der B 444 in der OD Edemissen. Momentan ist hier eine Grundinstandsetzung vorgesehen. Die Gemeinde ist darüber bereits in Kenntnis gesetzt worden. In diesem Zusammenhang teilte diese mit, dass für die Ortsdurchfahrt der B 444 dabei eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrende angestrebt werden sollte. (...) Für die L 320 sind in den Ortsdurchfahrten der Gemeinde Edemissen keine Maßnahmen geplant.“
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover (NLStBV - GB H):
„Im „Radwegkonzept 2016 an Landesstrassen“ ist der Radwegbau entlang der L 387 von „Sievershausen-L 412“, „Sievershausen-Regionsgrenze“ und „Uetze-Regionsgrenze“ enthalten. Alle drei Abschnitte befinden sich im weiteren Bedarf ohne Planungsrecht. Das bedeutet, dass ein zeitnaher Beginn der Radwegplanung derzeit nicht avisiert ist. Auch für die OD Oelerse stehen derzeit keine Planungsüberlegungen an.“

Die NLStBV - GB H hat den Landkreis Peine auf das Instrument der sog. „Bürgerradwege“ hingewiesen. Bei diesen übernimmt die Kommune (Gemeinde) die Planung einschl. der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und den Grunderwerb. Dabei wird sie vom Bürgerverein bzw. einer zu gründenden Bürgerinitiative nachweislich unterstützt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Radweg als sog. „Bürgerradweg“ vom zuständigen Niedersächsischen Ministerium anerkannt wird. Die Baukosten werden, wenn sämtliche Anforderungen erfüllt sind, vom Land Niedersachsen, das den Radweg auch in seine Baulast übernimmt, getragen.

3. Region Hannover:
„Sie baten um Mitteilung, ob die Region Hannover mittelfristig den Bau eines Radweges zwischen Dedenhausen und Wehnsen plant. Ich kann Ihnen mitteilen, dass seitens der Region Hannover derzeit keine Planungen in diesem Abschnitt vorgesehen sind. Die Route entlang der K 145 befindet sich außerhalb unseres Vorrangnetzes Alltagsradverkehr. Aktuell werden nahezu ausschließlich Maßnahmen innerhalb Vorrangnetz bearbeitet. Sollte es Ihrerseits Bestrebungen hinsichtlich des Baus des Radweges geben, können wir uns aber gerne dazu nochmals austauschen. Wir sind stets bemüht den Radverkehr zu fördern.“
4. Landkreis Gifhorn:
„Ein Radwegneubau an unserer K 116 zwischen Ohof und der LK-Grenze ist derzeit nicht geplant. Im letzten Jahr wurde vom Kreistag eine neue Prioritätenliste für den Radwegeneubau im Landkreis Gifhorn beschlossen. Darin sind aktuell 14 Radwege enthalten. Der besagte Radweg ist dabei nicht enthalten. Als Grundlage für diese Prioritätenliste dienen verschiedene Kriterien, wie z.B. Schülerverkehr, Lückenschlüsse, Verkehrsbelastung, Versorgungsinfrastruktur, Freizeitinfrastruktur, Kostenbeteiligungen und alternative Trassen. Ich gehe davon aus, dass in 5 bis 8 Jahren eine neue

Prioritätenliste aufgestellt wird. Sollten sich die Bauabsichten beim Landkreis Peine konkretisieren, so bitte ich um erneute Kontaktaufnahme. Bei landkreisübergreifenden Baumaßnahmen sehe ich auch außerhalb der Prioritätenliste eine Möglichkeit der Umsetzung. Hierfür wird dann entsprechenden Vorlauf für die politischen Beschlüsse und den haushaltstechnischen Voraussetzungen benötigt.“

Zusammenfassend ist festzustellen, dass seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Wesentlichen keine Maßnahmen in absehbarer Zeit geplant sind.

Die Region Hannover und der Landkreis Gifhorn haben keine konkreten Planungen, signalisieren aber Gesprächsbereitschaft für den Fall, dass sich die Bauabsichten beim Landkreis Peine konkretisieren. Hierfür wäre eine politische Beschlussfassung zur Änderung des im Jahr 2012 beschlossenen Mehrjahresbauprogramms für Kreisstraßen und Radwege erforderlich.

Ziele / Wirkungen: ./.

Ressourceneinsatz: ./.

Schlussfolgerung: ./.

Anlagen

Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 21.06.22



CDU Kreistagsfraktion



Freie Demokraten

Peine **FDP**

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Hei
Burgstrae 1
31224 Peine

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD: 25

Eingang 22. JUNI 2022

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rcksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges:

WV:

Hz: SA

21.06.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Hei,

die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine bittet um Behandlung folgenden Antrags in den Gremien des Kreistages:

Antrag:

Die Verwaltung des LK Peine wird beauftragt, Gesprche mit den zustndigen Stellen in der Region Hannover, dem LK Gifhorn und dem Regionalverband Braunschweig zwecks des notwendigen Baus von Radwegen zu den Bahnhfen Dedenhausen und Meinersen-Ohof zu fhren.

Zur Verbesserung der Situation in den Ortsdurchfahrten entlang der L 320 und B 444, nimmt die Verwaltung des LK Peine Gesprche mit der Niederschsischen Landesbehrde fr Straenbau und Verkehr auf.

Begrndung:

In der Vergangenheit wurden vielfach Radwege an Kreis- und Landesstraen mit freiwilliger finanzieller Beteiligung der Gemeinde gebaut und so ein wesentlicher Beitrag zur kologischen Verkehrswende sowie der Sicherheit Radfahrender geleistet. Knftig wird der Radverkehr weiter zunehmen, so dass der weitere Ausbau von Radwegen dringend wird. Vorrangig sind hier im Bereich der Gemeinde Edemissen die Verbindungen zu den Bahnhfen Dedenhausen (Wehnsen – Dedenhausen, K 7), Ohof (Plockhorst – Ohof K 10) und Hmelerwald (Oelerse-Sievershausen L 387) zu nennen, aber auch die Situation fr Radfahrende in den Ortsdurchfahrten an der L 320, der I 387 und der B 444 sind dringend zu verbessern.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Verbindung Plockhorst-Ohof zu richten, da ber die K 10 knftig ein erheblicher Teil des im Zuge der Erweiterung des Kiesabbaues in Eickenrode prognostizierten LKW-Verkehrs abflieen wird und Radler dadurch erheblich beeintrchtigt werden.

Die genannten Projekte sind durchweg an bergeordneten Bundes-, Landes- und Kreisstraen gelegen und somit nicht im Zustndigkeitsbereich der Gemeinde Edemissen. Weiter handelt es sich um kreisbergreifende Projekte, die den LK Peine, die Region Hannover und den LK Gifhorn bzw. Regionalverband Braunschweig betreffen. Deshalb sind Gesprche zur Umsetzung weiterer Radwegeverbindungen umgehend aufzunehmen.

Mit freundlichem Gren

(Michael Kramer)
-Vorsitzender CDU-Fraktion-

(Jan van Leeuwen)
-Vorsitzender FDP-Fraktion-



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Bauordnung, Raumordnung	Vorlagennummer:	2022/169
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	01.11.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	150.000 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Bauaufsichtliches Einschreiten gegen Schottergärten im Landkreis Peine

Sachdarstellung

Mit den Beschlüssen vom 26.04.2022 im Ausschuss für Bauen und Liegenschaften sowie am 25.05.2022 im Kreisausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, ein ordnungsbehördliches Konzept zum Umgang mit Schottergärten im Landkreis Peine zu erstellen.

Es wurden alle Gemeinden in der Zuständigkeit der Bauordnungsbehörde des Landkreises Peine gebeten, eine Übersicht der Neubaugebiete aus den letzten 10 Jahren zu übermitteln. Dieser konkrete Zeitraum wurde festgelegt, um eine erste Einschätzung hinsichtlich der Größenordnungen zu erhalten. Zudem hat insbesondere in den jüngeren Baugebieten der Trend zu Schottergärten stark zugenommen. An dieser Stelle ist es oftmals noch möglich, zusätzlich über Kampagnen und Informationsveranstaltungen zu sensibilisieren.

Ähnliche Entwicklungen wurden zudem in den Baugebieten der 1980er festgestellt, da die zugehörigen Bauherren generationen im Durchschnitt mittlerweile pflegeleichtere Gärten bevorzugen. Daher befasst sich die Ausarbeitung mit allen Baugebieten - sowohl mit einem Bebauungsplan, aber auch mit Lösungsansätzen für Gebiete im Innenbereich bzw. in gewachsenen Siedlungsstrukturen bzw. Ortskernen.

Das Eingreifkonzept befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Die ersten Ergebnisse sollen im Ausschuss für Bauen und Liegenschaften im März 2023 vorgestellt werden. Inhaltlich befasst sich die Ausarbeitung insbesondere mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, verschiedenen Begriffsdefinitionen sowie mögliche Herangehensweisen in den unterschiedlichen planungsrechtlichen Gebieten. Einheitliche Grundsatzparameter sowie

Bewertungskriterien sollen jeglichen Anschein von Willkür vermeiden und den Gleichheitsgrundsatz berücksichtigen.

Im Durchschnitt sind in den letzten 10 Jahren ca. 12 Neubaugebiete mit Bebauungsplan in den jeweiligen Gemeinden entstanden. Es kann nach erster Einschätzung davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Schottergartenflächen in den entsprechenden Baugebieten zwischen 5 – 25% liegt. Dies kann je nach Stand der Bautätigkeit variieren. Teilweise umfassen die Baugebiete je nach Größe bis zu 95 Bauplätze.

Hinzukommen die älteren Neubaugebiete, die ebenfalls im Zuge der Gleichbehandlung berücksichtigt werden müssen. Zudem kommt die Bauaufsichtsbehörde bei vorgenommenen Ortsterminen nicht umher, auch anderweitige Verstöße gegen das Baurecht aufzunehmen.

Bereits gewonnene Erkenntnisse aufgrund durchgeführter Verfahren gegen Schottergärten sowie erste Ausarbeitungen kommen zu dem Ergebnis, dass eine konsequente Verfolgung baurechtswidriger Schottergärten mit der vorhandenen Personalressource nicht sichergestellt werden kann. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Baukontrolle des Fachdienstes bereits eine Vielzahl anderweitiger Verstöße gegen das Baurecht bearbeitet. Hierzu zählen auch Vorgänge mit Gefahr im Verzug. Resultierend daraus ist eine separate und zusätzliche Zuständigkeit im Ergebnis für die Bearbeitung dieser Aufgabe erforderlich.

Aus diesem Grund wurden für den Stellenplan 2023 zwei Vollzeitstellen zur Bearbeitung und Verfolgung von Schottergärten – vorerst in der Entgeltgruppe 10 - beantragt. Es handelt sich um eine Stelle aus dem technischen Bereich zur Aufnahme und fachlichen Beurteilung der Schotterflächen sowie eine Stelle für die Bearbeitung aller nachfolgenden und erforderlichen Verwaltungsvorgänge.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage konnten die beantragten Stellenanteile in der Priorisierung bisher noch nicht berücksichtigt werden.

Unabhängig davon handelt es sich bei dem Eingreifkonzept um ein wichtiges Handlungsinstrument, welches als wegweisende Grundlage für den künftigen Umgang mit Schottergärten dient.

Die bereits erlangten Erfahrungen dienen im aktuellen Verwaltungsvollzug als Entscheidungsbasis für die weitere rechtliche Abwägung bei Einzelfällen. Hierzu zählen unter anderem einheitliche Handlungsabläufe sowie die Anwendung von ganzheitlichen Parametern. Auf diese Weise ist der Gleichheitsgrundsatz gewährleistet.

Ziele / Wirkungen:

Eine Reduktion ökologisch negativ bewerteter Schottergärten wirkt sich positiv auf den Klima- und den Naturschutz aus, da diese Art der Kiesflächen insbesondere die heimische Tierwelt nicht ausreichend nutzen kann. Die Flächen bieten weder Nahrung noch Unterschlupf, was den Schutz von Tier und Natur ergänzend erschwert. Zudem wird durch das eingebrachte Vlies oder durch Folie das Versickern von Regenwasser reduziert bzw. sogar verhindert. Bei groß angelegten Schotterflächen lassen sich zudem negative Auswirkungen auf das Kleinklima feststellen, da diese Flächen im Sommer die Wärme speichern und durch Abkühlung die Transpiration von Pflanzen fehlt. Zur Stärkung des Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind solche Schotterflächen deutlich zu reduzieren.

Ressourceneinsatz:

Das Konzept zum bauaufsichtlichen Einschreiten sieht den Einsatz eines technischen Sachbearbeiters sowie eine Sachbearbeitung / Bereich allg. Verwaltung für nachfolgende Verfahren mindestens in der Entgeltgruppe 10 vor. Die jährlichen Budgetkosten betragen nach Einschätzung von des Fachdienstes Finanzen für beide Stellen ca. 150.000€.

Schlussfolgerung:

Die für den Stellenplan 2023 beantragten Stellen zum Vorgehen gegen Schottergärten wurden nicht berücksichtigt. Demzufolge kann eine durchgehende und konsequente Verfolgung und Bearbeitung dieser Aufgabe durch die Bauaufsichtsbehörde nicht erfolgen. Das Eingreifkonzept dient unabhängig davon allerdings als wichtiges Handlungsinstrument zum Vorgehen und zur rechtlichen Abwägung bei Einzelfällen.

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Vorlagennummer:	2022/166
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.10.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	01.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	16.11.2022	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	ca.12.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Peine

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verwaltungsgebäuden Kreishaus 1 und 2, Jobcenter sowie FD Straßenverkehr, Trinkwasserzapfstellen für die Kund*innen zu installieren.

Sachdarstellung

Der Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2022 zur Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen in Verwaltungsgebäuden greift eine Thematik auf, die durch den Immobilienwirtschaftsbetrieb bereits in den Schulzentren zur Umsetzung kommt.

Verwaltungsseitig ist geprüft worden, inwieweit die Installation von Trinkwasserzapfstellen in den Kreishäusern 1 und 2, dem Jobcenter und dem Straßenverkehrsamt an strategisch sinnvoller Stelle möglich ist. Da an allen Standorten in den Foyerbereichen die erforderliche Ver- und Entsorgungsinfrastruktur vorhanden ist, ist die Ausstattung problemlos umsetzbar.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Ausstattung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude mit Trinkwasserzapfstellen, haben die Kund*innen die Möglichkeit sich eigenständig mit Trinkwasser zu versorgen.

Ressourceneinsatz:

Da die technische Infrastruktur für die Nachinstallation von Trinkwasserzapfstellen vorhanden ist, ist die Installation vergleichsweise unproblematisch und daher nicht kostenintensiv. Je Standort sind Kosten in Höhe von ca. 3.000 € zu erwarten. Diese werden aus den Produkten 111 91 000, 12 29 100 und 31 291 000 bestritten.

Schlussfolgerung:

Auf Grund der unproblematischen Rahmenbedingungen und dem geringen Kostenaufwand kann die Installation von Trinkwasserzapfstellen in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises in der nächsten Zeit erfolgen.

Anlagen

Gruppe SPD/Grüne - Antrag zur Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen



**Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen**
im Kreistag Peine

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD: 27

Eingang 01. SEP. 2022

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges: WV: Hz: Sk

Peine, den 02.09.2022

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Henning Heiß
Burgstr. 1

31224 Peine

Antrag zur Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gruppe von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beantragt zu überprüfen, wo in den Liegenschaften des Landkreises sinnvoll öffentlich zugängliche Trinkwasserzapfstellen eingerichtet werden können.

Begründung:

Die Bundesregierung hat jüngst beschlossen, dass künftig Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss. Kommunen sollen künftig Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen einrichten - sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Die neue Regelung zielt darauf ab, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern aber auch Touristen öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Gerade in Anbetracht steigender Temperaturen im Sommer ist solch ein einfacher Zugang zu Trinkwasser zum Durstlöschen sinnvoll. Auch als Werbemaßnahme für den Genuss von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung anstelle von Mineralwasser aus Getränkebehältern kann dies eine gute Ergänzung zu den bereits vorhandenen Angeboten im Landkreis (Wasserquartier Peiner Land) sein.

Angesprochen sind bei dieser Initiative der Bundesregierung an erster Stelle zwar die zuständigen Städte und Gemeinden. Aber auch in der Kreisverwaltung können beispielgebend solche Entnahmemöglichkeiten eingerichtet werden. Denkbar sind hier etwa die Foyers der Kreishäuser I und II oder Wartebereiche von Jobcenter oder Straßenverkehrsamt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann

Steffi Weigand *Christian Falk*

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Steffi Weigand
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen